

Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Reusser**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Zahl der bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden ging im Berichtsjahr mit 234 gegenüber 265 im Vorjahr erneut zurück, was dem Trend beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern entspricht, welches im Berichtsjahr ebenfalls etwas weniger Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführern erliess. Die definitiven Zahlen waren indessen bei Verfassen dieses Berichts noch nicht erhältlich. Die rückläufige Tendenz dürfte unter anderem auf die inzwischen allgemein bekannte und gefestigte Praxis bei Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen sein.

Nach wie vor am Häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (68 Beschwerden gegenüber 89 im Vorjahr) von der Vorinstanz verfügt worden waren. Deutlich zurückgegangen sind die Beschwerden gegen befristete Warnungsentzüge wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (14 Beschwerden gegenüber 21 im Jahre 2003). Diese Abnahme dürfte auch auf die nach wie vor geltende Praxis zurückzuführen sein, wonach gegenüber rückfälligen Alkoholtätern schneller ein vorsorglicher Entzug des Führerausweises im Hinblick auf einen unbefristeten Sicherungsentzug wegen Verdachts auf Trunksucht oder charakterlicher Nichteignung verfügt wird. Praktisch auf gleich hohem Niveau geblieben sind mit 32 (gegenüber 31 im Vorjahr) Beschwerden gegen die Verfügung eines vorsorglichen Führerausweisentzuges wegen Verdachts auf Trunk- oder Drogensucht sowie aus charakterlichen Gründen. Praktisch gleich geblieben sind auch die Beschwerden gegen Sicherungsentzüge (17 gegenüber 16 im Vorjahr), während diese bei der Vorinstanz leicht steigende Tendenz aufwiesen.

51 (2003: 64) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.

Im Jahr 2004 tagte die Rekurskommission 12-mal (2003: 12-mal). Sie entschied über 109 (2003: 126) Beschwerden. Von den 105 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 13 ans Bundesgericht weitergezogen. Sieben Beschwerden wurden abgewiesen, auf fünf Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, und eine Beschwerde wurde wieder zurückgezogen.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden den unterliegenden Parteien im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 65 175 Franken (2003: CHF 73 505.– auferlegt).

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in sieben Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 13 500 Franken (2003: CHF 5000.–), auszurichten. Die Rekurskommission musste im Berichtsjahr keine Parteikostenschädigungen übernehmen.

Für die Geschäftsstelle erwies sich das Berichtsjahr wiederum als arbeitsreich. Insbesondere die Vorbereitung der Präsidialentscheide betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge ist arbeitsintensiv. Gleichwohl konnten im Berichtsjahr insgesamt 231 Beschwerden (gegenüber 260 im Vorjahr) erledigt werden. Die Pendenzen sind im

Berichtsjahr mit 42 gegenüber 39 im Vorjahr praktisch gleich geblieben, obwohl die Gesamtzahl der Beschwerden zurückging. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass vermehrt Verfahren bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Strafurteils eingestellt werden mussten. Auch wurde im Berichtsjahr die Behandlung der Beschwerden teilweise aufwändiger, wurden doch insgesamt fünf öffentliche Verhandlungen durchgeführt, bzw. in mehreren Fällen wurden weitere Beweismassnahmen angeordnet.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission eine personelle Änderung: Aus Altersgründen musste das langjährige Mitglied und Vizepräsident der Rekurskommission, Herr Fürsprecher Dr. Michel Béguelin, Biel, auf Ende Oktober zurücktreten. An seiner Stelle wurde Herr Fürsprecher Marc Wollmann, Biel, in der September-Session vom Grossen Rat als ordentliches Mitglied und gleichzeitig als Vizepräsident in die Rekurskommission gewählt. Diese setzt sich somit weiterhin aus drei Juristen, einer Verkehrspsychologin und einem Alkoholfürsorger zusammen. An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Berichtsjahr 72 575.40 Franken (2003: CHF 80 827.70) ausbezahlt worden.

4.3 Projekte

Im Rahmen der geplanten Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) in der Kantonsverwaltung wurde die Rekurskommission, deren Geschäftsstelle administrativ der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zugeordnet ist, als verwaltungsunabhängige Justizbehörde nicht in das Projekt eingebunden. Gleich wie die übrigen Gerichtsinstanzen hat sie dagegen eine besondere Rechnung zu führen.

Im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht wurde dem Ausschuss III der Justizkommission Anfang Mai über den Geschäftsgang berichtet, die möglichen Auswirkungen des revidierten SVG erörtert sowie die Praxis der Führerausweisentzüge bei Geschwindigkeits-exzessen erläutert. Die Besprechung fand im «Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2003 der obersten Gerichte und die Aufsichtsbesuche 2004» Eingang. Im Auftrag der Justizkommission wurde die Geschäftsstelle Ende Oktober durch das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht inspiziert. Auch dessen Bericht zuhanden der Justizkommission fiel positiv aus.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Reusser*

